

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.09.2013

Bürgerbeteiligung Badenweiler – Ergebnisbericht der Projektgruppe Gemeinderat/Ambiente zur Verkehrssituation in Badenweiler

Eingangs begrüßte Bürgermeister Engler die Vertreter des Bürgerforums Badenweiler, die sich aktiv in den Bürgerbeteiligungsprozess Ambiente eingebracht haben. Zuletzt hatte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.05.2012 im Zuge des angestoßenen Bürgerbeteiligungsprozesses mit den Ergebnissen und Handlungsfeldern zur Verkehrs- und Lärmsituation in Badenweiler auseinandergesetzt. Hierbei wurden vom Gemeinderat unter Berücksichtigung der getroffenen Aussagen von Verkehrsplaner Dr. Clausen folgende Ergebnisse festgehalten:

- Das Heilbad Badenweiler hat objektiv gesehen grundsätzlich kein Problem mit Verkehrslärm. Eine Gesundheitsgefährdung besteht nicht.
- An der flächendeckenden Ausweisung „Zone 30“ und den sonstigen vorhandenen geschwindigkeitsregelnden Maßnahmen wird festgehalten.
- Ein aktueller Handlungs-/Änderungsbedarf in der Luisenstraße wird nicht gesehen. In zeitlicher Perspektive stehen Planungsüberlegungen im Raum.
- Der Gemeinderat spricht sich gegen weitergehende Einfahrtsbeschränkungen aus. Es sollen keine Verkehrsteilnehmer ausgegrenzt werden.

Neben diesen Ergebnissen hat der Gemeinderat aus seiner Sicht folgende wünschenswerte Maßnahmen geäußert:

- Stärkere Kontrollen der bestehenden Regelungen des ruhenden und fließenden Verkehrs.
- Verlegung Bushaltestelle talaufwärts Vitteler Platz (2012 umgesetzt)
- Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen (2013 begonnen)
- Sensibilisierung der Gäste, Bürger, etc. im Umgang mit Lärm und Verkehrsregelungen – Erstellung eines Flyers
- Bildung einer Projektgruppe aus Vertretern des Bürgerforums Badenweiler – AG Ambiente und des Gemeinderates. Ziel der Projektgruppe ist es, im strukturellen und partnerschaftlichen Dialog die Verkehrssituation in Badenweiler zu analysieren und Optimierungsvorschläge zu erarbeiten.

In die Projektgruppe wurde aus der Mitte des Gemeinderates Frau Diringer, Herr Düll und Herr Paul entsandt. Die Moderation und Steuerung der Gruppe übernahm Hauptamtsleiter Renkert.

Seit einem Jahr haben sich in mehreren Sitzungen die Mitglieder der Projektgruppe getroffen und intensiv verschiedene Themenkomplexe beleuchtet. Hauptamtsleiter Renkert stellte sodann die Vorstellungen, Anregungen, und Ergebnisse vor.

Dem Gemeinderat wurde der neue Flyer „Für ein gutes Miteinander – Die Gemeinde Badenweiler informiert“ vorgestellt. In dt./franz. Sprache sollen neben den Bürgerinnen und Bürger auch die Gäste von Badenweiler gezielt auf die bestehenden Regelungen hingewiesen werden. Weiter wurden die Ergebnisse der straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen präsentiert, die man gemeinsam mit dem

Vertreter der Verkehrsbehörde intensiv betrachtet hat. Hier ist man übereingekommen, dass diese sowie die Beschilderung als umfassend angesehen werden. Ebenso wurden verschiedene neuralgische Straßenzüge mit den vorliegenden Feststellungen (Einhaltung Geschwindigkeitsregelungen, Anlieferverkehr, Zunahme LKW-Verkehr auf der L 131 etc.) und den entsprechenden Maßnahmen (Geschwindigkeitsmessungen, Geschwindigkeitsanzeigentafeln, Zusatzbeschilderung, Fahrbahnmarkierungen, bauliche Änderungen bei Straßensanierungen, keine Aufhebung bestehender Parkverbote) benannt.

Weitere Schwerpunkte lagen in der Ablehnung zur Einrichtung fester Radarmessanlagen durch die Bußgeldstelle des Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler, in Frage der Erstellung freiwilliger Lärmmaßnahmenpläne sowie einer generellen Verkehrskonzeption. Zu diesen Themenpunkten wünschte sich die Projektgruppe konkrete Aussagen des Gemeinderates.

Gemeinderat Paul ging eingangs seiner Ausführungen auf das Schreiben des Bürgerforums Badenweiler zur Verwaltungsvorlage ein und kritisierte sowohl den Inhalt als auch den Stil. Die Projektgruppe hat viele Punkte beleuchtet, aufgearbeitet und heute dem Gemeinderat zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt. Aus seiner Sicht sollte mehr das Positive und weniger das Negative hervorgehoben werden.

In der anschließenden Diskussion wurden sämtliche Punkte umfassend diskutiert, Stellung bezogen sowie Anregungen und Ergänzungswünsche geäußert. Hierzu ergaben sich folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nahm den Flyer einstimmig zur Kenntnis und stimmte der vorgeschlagenen Verteilung über das Mitteilungsblatt sowie der Auslage in den Hotels, im Einzelhandel und in der BTT zu.
2. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsanzeigentafeln für die Standorte Einfahrt Oberweiler West und Einfahrt Schweighof von der Sirnitz her kommend zu. Darüberhinaus sollen zwei zusätzliche mobile Anzeigentafeln beschafft werden.
3. Der Gemeinderat befürwortete einstimmig weitergehende Optimierungsmaßnahmen (Zusatzbeschilderung, Fahrbahnmarkierungen, bauliche Anpassungen bei Straßensanierungen) und beauftragte die Verwaltung mit deren Umsetzung.
4. Der Gemeinderat lehnte einstimmig die Einrichtung fester Radarmessgeräte ab. Vielmehr sollen über den Gemeindeverwaltungsverband zusätzliche Geschwindigkeitsmessungen beantragt werden.
5. Der Gemeinderat stellte die Entscheidung über die Notwendigkeit zur Erstellung eines Lärmmaßnahmenplanes bzw. einer generellen Verkehrskonzeption zurück und bat ein Fachbüro in eine der kommenden Gemeinderatssitzungen einzuladen.

Abschließend dankte Bürgermeister Engler allen Mitwirkenden der Projektgruppe für das Engagement und die geleistete Arbeit.

Jahresabschluss der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH für das Jahr 2012

Der Gemeinderat befasste sich mit dem Jahresabschluss der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH für das Jahr 2012 und stimmte diesem einstimmig zu. Der Jahresabschluss zum 31.12.12, abschließend mit einer Bilanzsumme von 4.370.939,--€ und einem Jahresfehlbetrag von 995.254,96€ wurde festgestellt bzw. mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der Gemeinderat erteilte zudem die Entlastung der seitens der Gemeinde in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder, Bürgermeister Engler sowie Gemeinderat Zink.

Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg für die Jahre 2014 – 2017 Stellungnahme der Gemeinde Badenweiler

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) schreibt in diesem Jahr den Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet gemäß dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Baden-Württemberg (ÖPNVG) für die Jahre 2014 – 2017 fort.

Der weitere Ausbau des ÖPNV-Angebotes in der Region ist im Rahmen der Möglichkeiten die grundlegende und unveränderte Zielsetzung für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Basis für die Fortschreibung bildet dabei die Ausbaustufen der Breisgau-S-Bahn 2010, sofern diese bereits bis 2017 zum Tragen kommen. Darüber hinaus werden der Landesentwicklungsplan und der Regionalplan 1995 bzw. die derzeit bereits politisch behandelten Bausteine des Fortschreibungsentwurfs für das Zieljahr 2015 zu Grunde gelegt bzw. bezüglich der dort gesetzten Ziele berücksichtigt.

Die Gemeinde Badenweiler sieht einen dringenden Bedarf in der Optimierung des ÖPNV-Angebotes und möchte sich gezielt im Zuge des Beteiligungsverfahrens mit einer Stellungnahme positionieren und konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Der Gemeinderat beschloss insoweit nachstehende Stellungnahme:

„Mit Schreiben vom 16.07.2013 wurde die Gemeinde Badenweiler im Rahmen der Beteiligung der Gemeinden und der Verkehrsunternehmen sowie der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes gebeten.

Die Gemeinde Badenweiler nimmt zum Entwurf des NVP wie folgt Stellung:

Der ÖPNV im ländlichen Raum steht vielen Herausforderungen gegenüber. Neben der Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum gilt es umso mehr, einen gemeinsamen nachhaltigen Beitrag aller Beteiligten zur Verbesserung der ÖPNV-Grundversorgung zu leisten. Hierbei gilt es auch, den demografischen Wandel zu neuen Anforderungen an das Mobilitätsangebot zu berücksichtigen.

1. Ausgangslage:

Die wirtschaftliche Grundlage der Gemeinde Badenweiler liegt in ihrer Bedeutung als monostrukturierter, historisch gewachsener Kur- und Erholungsort. Neben einer Vielzahl von Einrichtungen im Hotel- / Kur- und Klinikgewerbe hat ein flexibler ÖPNV für die Gemeinde eine existenzielle Bedeutung in seiner Aufenthalts-, Erholungs- und Freizeitfunktion. Dies macht die landesweit herausragende Tourismusintensität mit rd. 2.600 Gästebetten und 450.000 Übernachtungen pro Jahr bei rd. 4.000 Einwohnern deutlich. Hinzu kommen zahlreiche Tagesgäste – allein die Cassiopeia Therme schreibt über 300.000 Jahresbesucher -, die Badenweiler als Heilbad und Kurort genießen. Nicht unerwähnt bleiben darf die Bürgerschaft von Badenweiler mit Ortsteilen, die nicht nur beruflich, sondern auch in ihrer Freizeit auf ein flexibles Mobilitätsangebot angewiesen ist.

Aus diesem Grund nimmt der (ÖPNV) einen hohen Stellenwert im Heilbad und Kurort ein.

Als Beitrag zum innerörtlichen Ausbau und Flexibilität der Mobilität kann beispielhaft das seit dem 01.05.2013 in Betrieb gegangenen Elektro-Mietwagensystem „ESEL“ genannt werden. Einwohner und Gäste können sich innerorts und bei kurzen Strecken mit den topografisch vorhandenen Steigungen bequem und emissionsfrei (ohne Lärm und Abgase) transportieren lassen.

2. Busverbindungen:

Die Busverbindungen tagsüber werden gut bereitgestellt und angenommen. Lediglich in den Abendstunden zeigen sich werktags und an den Wochenenden große Defizite, die verstärkt von Bürgern, Gästen und Touristen bemängelt werden.

Viele berufstätige Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche sowie Gäste, die berufsbedingt oder im Zuge eines Tagesausfluges werktags nach 20.39 Uhr und wochenends nach 19.39 Uhr im Bahnhof Müllheim ankommen, finden keine Busverbindung mehr in die Innenstadt von Müllheim und darüber hinaus nach Badenweiler. Dies ist äußerst ärgerlich und stößt auf großes Unverständnis und Kritik.

3. Tourismus- und Freizeitverkehr:

Die Gemeinde Badenweiler kann die gemachten Ausführungen zum Tourismus- und Freizeitverkehr für die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald im Anhörungsentwurf vollumfänglich mittragen.

Badenweiler bietet ebenfalls die KONUS-Karte an. Als Tourismusdestination mit vielen Touristen, Besuchern und Gästen von Veranstaltungen und Festen aus nah und fern werden die fehlenden Abendverbindungen als desolat angesehen.

Es ist den Gästen kaum zu vermitteln, wenn KONUS den Innovationspreis ÖPNV 2013 gewinnt, die Gäste jedoch wie unter Punkt 2 beschrieben am Bahnhof Müllheim stehen und keine Busverbindungen vorfinden und insoweit von der KONUS-Karte überhaupt nicht profitieren können.

4. Änderungsvorschläge:

Der ÖPNV ist gerade in der ländlichen Region ein wichtiger Standortfaktor. Die Bereitstellung dieser Infrastruktur ist nicht nur für unsere Bewohner, sondern auch für unsere Touristen und bei deren Entscheidung für einen Aufenthalt in Badenweiler von immenser Bedeutung.

Zur Verbesserung regen wir daher die Einrichtung von weiteren zusätzlichen Abend-/Nachtbusverbindungen vom Bahnhof Müllheim nach Badenweiler mit Ortsteilen an.

Diese könnte aus unserer Sicht täglich und an Wochenenden in der Zeit zwischen 21.00 – 24.00 Uhr (in Abstimmung mit Zugverbindungen) vom Bahnhof Müllheim ausgehen.

Mit solchen Verbindungen ergeben sich folgende Verbesserungen:

- Berufstätige erhalten eine zusätzliche Möglichkeit, mit dieser Verbindung vom Bahnhof Müllheim ihren Wohnort in Badenweiler per ÖPNV zu erreichen.
- Der CO₂-Ausstoss könnte deutlich durch weniger PKW-Fahrten zum Bahnhof Müllheim reduziert werden. Ein weiterer positiver Effekt könnte in der Parkraumbewirtschaftung am Bahnhof Müllheim erzielt werden.
- Touristen, Patienten und Gäste könnten ihre KONUS-Karte sowie den ÖPNV stärker nutzen.
- Es ließe sich damit nicht nur die Innenstadt von Müllheim, sondern darüber hinaus auch die Erreichbarkeit von Badenweiler deutlich verbessern.
- Besucher und Gäste können nach Abendveranstaltungen bzw. Festen den Bus zur Heimfahrt nutzen.

Die Gemeinde Badenweiler mit seiner Bürgerschaft, Touristen und Gästen würde es sehr begrüßen, wenn im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans unser Vorschlag zeitnah Berücksichtigung findet.

Abschließend regt die Gemeinde Badenweiler eine bessere Kommunikation bzw. Abstimmung zwischen der Deutschen Bahn und den Busunternehmen, insbesondere bei Zugverspätungen an.“

Teilflächennutzungsplan Windkraft der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kandern /Malsburg-Marzell Stellungnahme der Gemeinde Badenweiler

Am 18.09.2012 hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kandern / Malsburg-Marzell (VVG) in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ aufzustellen.

Am 30.04.2013 beschloss der Gemeinsame Ausschuss nach der Erörterung des Vorentwurfs die Durchführung der Voranhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt sein können, möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Stellungnahmen können somit bis spätestens 04.10.2013 abgegeben werden.

Der Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler hat eine Kurzprüfung des Teilflächennutzungsplans Windkraft der VVG Kandern / Malsburg-Marzell vorgenommen. Die Erkenntnisse wurden in der Sitzung thematisiert und folgede Stellungnahme der Gemeinde Badenweiler zum „Teilflächennutzungsplan Windkraft“ des VVG Kandern / Malsburg – Marzell beschlossen:

„Das Untersuchungsgebiet 1 a – d grenzt an den GVV Müllheim-Badenweiler an. Bislang angrenzende Bereiche sind lediglich im Bereich zwischen Stockberg 1d und Hochblauen 1c. Für diese angrenzenden Bereiche sind jedoch aus unserer eigenen Planung Artenschutz- und Ausschlussbereiche (z.B. Wanderfalke) bekannt, die auch in die südlich angrenzenden Bereiche ausstrahlen. Ebenso befinden sich nennenswerte Windhöffigkeiten ($>5,25$ m/s in 100m) – außerhalb der schon genannten Ausschlussbereiche – für die Flächen des Gebietes ohnehin lediglich im Bereich der Gemarkungsgrenze zu Schliengen im Bereich Streitblauen-Hexenplatz. Auch aus diesen Gründen scheint eine Entwicklung aus unserer Sicht nahe an den GVV grenzenden Bereich für unwahrscheinlich.

Aufgrund dieser Erkenntnisse sehen wir für das o.g. Untersuchungsgebiet einen hohen Prüfbedarf mit einem wahrscheinlichen Ausschluss.

Unabhängig hiervon regt die Gemeinde Badenweiler an, lärmemittente Anlagen wie Windkraftanlagen von besonders schutzwürdigen Gebieten fernzuhalten. Deshalb muss für Hotel-/ Kur- und Klinikeinrichtungen ein erhöhter Schutzabstand von mindestens 2.000 m eingehalten werden. Der Bestand und die besondere Funktion darf nicht gefährdet werden bzw. zu Beeinträchtigungen führen.

Des Weiteren liegen der Planung noch keine potenziellen Auswirkungen möglicher Anlagen im Standort 1 auf das Landschaftsbild vor. Aufgrund der fehlenden Visualisierung kann insoweit eine Abschätzung nicht erfolgen.

Wir bitten daher um eine weitere Beteiligung im Verfahren und um Vorlage von Sichtfeldanalysen, Visualisierungen und Fotomontagen, um die Auswirkungen näher abschätzen zu können.“